



ERGÄNZENDE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Gültig ab 17.05.2019 -

YaraBela - YaraMila – YaraVera – Yara Liquamon®

I. Allgemeine Bedingungen

- Preisbasis (wenn nicht anders angegeben): CIF lose

Die Preise sind Nettopreise aussch. Umsatzsteuer für lose Ware
CIF Empfangshafen in vollen Schifflieferungen innerhalb der
Bundesrepublik Deutschland.

- Mindestliefermenge

- Bei Schiff (CIF) 1.200 Tonnen

- Bei Bahn (CIP) 1.200 Tonnen

- Bei Lastkraftwagen (CPT) Volle LKW-Ladung

Mindestbestellmenge LKW-Lieferung

- Lose Feststoffe Minimum 25,0 Tonnen
- Lose flüssige Stoffe Minimum 25,0 Tonnen
- Big Bags 600 kg Minimum 24,6 Tonnen
- Big Bags 1.000 kg Minimum 24,0 Tonnen
- Small Bags 25 kg (1,4 t Paletten) Minimum 25,2 Tonnen

- Zahlungsziel: Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt

II. LIEFERZUSCHLÄGE

Allgemeines

- Zuschlag für nachträgliche Änderungen der Lieferadresse..... 3,00 €/t
- Zuschlag LKW mit Walking Floor 4,50 €/t
- Zuschlag für Silo-LKW 8,00 €/t

Lieferung an mehrere Entladestellen

- Zuschlag Lieferung per LKW zwei Entladestellen 3,00 €/t
Maximal 2 Abladestellen möglich
Maximaler Abstand zwischen Abladestellen 30-50 km

YARA GmbH & Co. KG

Hanninghof 35
D-48249 Dülmen
Postfach 1464
D-48235 Dülmen

Zentrale

Telefon: (02594) 798-0
Telefax: (02594) 798-116
e-mail: yara.de@yara.com
Internet: www.yara.de

Sitz der Gesellschaft: Dülmen, HRA 3975 Amtsgericht Coesfeld

Ust-IdNr.: DE 137 481 566
Komplementärin: YARA Verwaltungs GmbH
Sitz der Gesellschaft: Dülmen, HRB 6661, Amtsgericht Coesfeld
Geschäftsführer: Dr. Markus Himken, Dr. Thomas Schmitz



ERGÄNZENDE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Gültig ab 17.05.2019 -

YaraBela® - YaraMila® – YaraVera® – Yara Liquamon®

- Zuschlag Lieferung per Schiff zwei Abladehäfen	0,50 €/t
Maximal 2 Abladestellen möglich	
Multiprodukt-Lieferungen	
- Multiprodukt-Zuschlag	3,00 €/t
Maximal 3 Produkte	
Maximal 2 Abladestellen möglich	
Kleinwasserzuschlag bei Schiffstransporten	
- Kleinwasserzuschlag je Tonne Produkt bei allen Schifflieferungen südlich Koblenz	2,00 €/t
Standgelder bei Waggonlieferungen	
- Löschzeit-Standgeld für Ganzzüge von 1 Tag	kostenfrei
- Löschzeit-Standgeld für Ganzzüge über 1 Tag (erster Tag der Überziehung)	0,50 €/t/Tag
Verpackungszuschläge	
- Zuschlag Big Bag 600 kg	15,00 €/t
- Zuschlag Big Bag 1.000 kg	15,00 €/t
- Gepackte Ware ex Brunsbüttel (palettiert)	
- Zuschlag Big Bag 1.000 kg	20,00 €/t
- Zuschlag Small Bag 25 kg	30,00 €/t

III. BESTELLUNG

Alle Bestellungen werden von Yara nur nach Erhalt eines schriftlichen Dokumentes (E-Mail, E-Portal) erfasst. Bestellungen müssen sich, wie unten angegeben, auf die im Kontrakt angegebene Frist beziehen.

Die Bestellung muss folgendes enthalten:

- Produkt
- Menge und Verpackung (Paletten, lose oder Big Bag)
- Incoterm (CPT, FCA, CIF)
- Genaue Adresse des Warenempfängers
- Wunschliefdatum (Woche oder Monat) im Rahmen der in der Bestellung angegebenen 'Abhol-/Lieferfrist'
- Nummer des Yara Vertrages (Kontrakt oder Bestellung)

Das Produkt wird, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, ab lokalen Yara-Standorten geliefert.

Allen Angeboten und angenommenen Bestellungen liegen unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen (gültig ab 2018) zu Grunde.



ERGÄNZENDE VERKAUFSBEDINGUNGEN

- Gültig ab 17.05.2019 -

YaraBela® - YaraMila® – YaraVera® – Yara Liquamon®

Bedingungen für Bestellungen und Kontrakte zu Terminen

Das Angebot von Yara beinhaltet immer ein Gültigkeitsdatum

- Der Kunde hat das Recht, das Angebot bis zu der ursprünglich angegebenen Frist anzunehmen, es sei denn, Yara hat ausdrücklich und förmlich mitgeteilt, dass das Angebot zurückgezogen wurde.
- Ein Angebot, das vom Kunden bis zum Verfallsdatum nicht angenommen wurde, gilt als ungültig.
- Falls keine konkrete Angebotsdauer vereinbart wurde, verliert das Angebot nach 3 Werktagen unwiderruflich seine Gültigkeit.

Der Kontrakt von Yara beinhaltet immer eine Gültigkeitsdauer (=Bestellzeitraum)

- Der Kunde gibt Abruf-Aufträge gegen das vertraglich vereinbarte Volumen innerhalb der Gültigkeitsdauer ab.
- Falls während der Gültigkeitsdauer keine Abruf-Aufträge erteilt werden, um das gesamte Vertragsvolumen abzudecken, behält sich YARA das Recht vor, die nicht abgerufene Restmenge zu stornieren.

Das Angebot von Yara beinhaltet immer einen Lieferzeitraum

- Yara bemüht sich, Bestellungen und Abruf-Aufträge innerhalb des mit dem Kunden vereinbarten Lieferzeitraums auszuführen.
- Der Kunde bestellt mit dem Wunschlieferdatum innerhalb des Lieferzeitraums.
- Bei Bestellungen ohne angegebenem Wunschlieferdatum gilt der erste Tag des möglichen Lieferzeitraums als vereinbart.

IV. Kontakte

Kundenservice:

Telefon: +49 2594 7980
E-Mail: yara.de@yara.com

Website: <https://www.yara.de>

Produktservice: +49 2594 798798